

## PRAXISAUSBILDUNG: AUFTRAG EINER INSTITUTION

- Die Praxisausbildung ist Bestandteil der Interkantonalen Vereinbarung über die HES-SO. Sie erfüllt die Anforderungen einer praxisorientierten Hochschulausbildung auf Tertiärstufe (Art. 4 Abs. 1 der Interkantonalen Vereinbarung).

### DEFINITION

Der Bildungsauftrag einer Institution besteht darin, den Studierenden eine Praxisausbildung zu gewährleisten, welche die Anforderungen einer qualitativ hochstehenden Berufsbildung erfüllt.

Dieser Bildungsauftrag bedingt, dass die Studierenden mit der Berufssituation konfrontiert werden, damit sie sich die erforderlichen fachlichen, relationalen und sozialen Kompetenzen aneignen und dadurch eine reflexive Haltung entwickeln, die sie benötigen, um ihre Berufspraxis fortwährend zu hinterfragen und unablässig zu neuen Erkenntnissen zu gelangen.

### ERFOLGSFAKTOREN

Zu den Erfolgsfaktoren dieses Bildungsauftrags gehören:

### ZUSTIMMUNG DER INSTITUTION ZUM AUSBILDUNGSKONZEPT DER HES-SO

- Anwendung der Massnahmen zur Förderung der FH-Ausbildung und Entwicklung des Profils der diplomierten Studienabgänger/innen.
- Schaffung von Bedingungen, welche die Realisierung von Arbeiten in Zusammenhang mit der Entwicklung der Berufspraxis fördern (Studienabschlussarbeit, interdisziplinäre Studien- und Entwicklungsprojekte usw.).
- Unterstützung und Ermutigung der Mitarbeitenden zur Beteiligung an der theoretischen Ausbildung der Studierenden (Funktion als Lehrbeauftragte, Gutachten, Beratung).

### **KLARE PRÄSENTATION DES INSTITUTIONELLEN ANGEBOTS**

- Detaillierte Präsentation des Auftrags der Institution, ihrer Population und der angebotenen Leistungen.
- Gute Lernbedingungen für die Studierenden.
- Aufzeigen der Kompetenzen, die die Studierenden erwerben können, sowie der Verantwortung, die ihnen übertragen werden kann.

### **ANNAHME DER BEDINGUNGEN FÜR DIE BETREUUNG DER STUDIERENDEN**

- Bereitschaft, Studierende in die Institution und das Team zu integrieren.
- Gewährleistung, dass ein/e Praxisausbildner/in in dem von der HES-SO definierten Betreuungsumfang zur Verfügung steht.
- Anwendung des Funktionsbeschriebs der Praxisausbildner/innen und Schaffung der für ihre Ausbildung erforderlichen Bedingungen.

### **ENTWICKLUNG VON BEZIEHUNGEN ZU DEN HOCHSCHULEN UND STUDIENGÄNGEN**

- Beteiligung an der Aktualisierung des Rahmenstudienplans des jeweiligen Studiengangs.
- Mitarbeit an der Definition der Modalitäten der Alternanz an den Praxisausbildungsorten.
- Entwicklung von Beziehungen und eines Austauschs zwischen der Institution und den Hochschulen/Studiengängen der HES-SO.

### **UMSETZUNG DER VEREINBARUNGEN UND ÜBEREINKOMMEN**

- Einhaltung und konkrete Umsetzung der Vereinbarungen und Übereinkommen zur Praxisausbildung.